

1. aus: Ordnung des kirchlichen Lebens, 1999

Abendmahl

I. Wahrnehmung der Situation

1 Seit ihren Anfängen feiert die Christenheit das Abendmahl. 2 Das Essen und Trinken von Brot und Wein erinnert an das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern. 3 In der evangelischen Kirche hat das Abendmahl in den letzten Jahrzehnten als Mahl der Gemeinschaft, Hoffnung und Freude neu an Bedeutung gewonnen. 4 Es ist zu beobachten, dass in vielen Gemeinden das Abendmahl häufiger als früher gefeiert wird und mehr Gemeindeglieder daran teilnehmen. 5 In manchen Gemeinden wird im Blick auf Alkoholgefährdete, Kranke und Kinder bei der Abendmahlsfeier auch Traubensaft gereicht. 6 Vielen Christen ist das Abendmahl zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer Frömmigkeit geworden. 7 Eine reichere liturgische Gestaltung, Gesten der Versöhnung und Gemeinschaft und neuere Formen der Austeilung von Brot und Wein erweisen sich dabei als wichtige Hilfen. 8 Auch auf Kirchentagen, Freizeiten und Rüstzeiten oder in Gemeindekreisen wird das Abendmahl als Glaubens- und Lebenshilfe erfahren.

9 Diese Entwicklung wirft im Blick auf die Abendmahlspraxis aber auch Fragen auf. 10 Sie betreffen vor allem die Zulassung zum Abendmahl. 11 Viele Gemeindeglieder leben in einer konfessionsverschiedenen Ehe und vermögen nicht zu verstehen, warum nicht alle Kirchen Abendmahlsgemeinschaft untereinander haben. 12 Ökumenische Gottesdienste und Begegnungen, gemeinsame Bibelwochen und Gesprächsabende bestärken sie in ihrer Ansicht, dass die Konfessionsgrenzen gerade bei der Abendmahlsgemeinschaft kein Hinderungsgrund sein dürften. 13 Die „offizielle“ Auffassung, nach der die Konfessionszugehörigkeit für den Abendmahlsempfang eine wichtige Voraussetzung ist, wird immer weniger verstanden und akzeptiert. 14 So kommt es auch vor, dass beispielsweise bei einer Konfirmation auch Ungetaufte oder aus der Kirche Ausgetretene an der Abendmahlsfeier teilnehmen wollen. 15 Die christliche Gemeinde sieht sich vor der Aufgabe, zum Abendmahl einzuladen, ohne Zuspruch und Anspruch des Sakraments preiszugeben.

16 Die vollzogene Tischgemeinschaft gilt als Zeichen der Einheit der Kirche. 17 Die Verweigerung der Tischgemeinschaft kennzeichnet die konfessionell getrennte Christenheit. 18 Das Abendmahl ist ein zentrales Thema der ökumenischen Bewegung. 19 Theologische Gespräche zwischen einzelnen Kirchen, Unionsbemühungen und Weltkonferenzen belegen, dass die Übereinstimmung im Verständnis und in der Ordnung des Abendmahls als unabdingbar für die volle Kirchengemeinschaft angesehen wird.

II. Biblisch-theologische Orientierung

1 Nach der von Paulus in 1. Kor 11,23–25 zitierten Überlieferung und den Berichten der ersten drei Evangelien hat Jesus das Abendmahl „in der Nacht, da er verraten ward“ zum ersten Mal mit seinen Jüngern gefeiert (Mt 25,27–29; Mk 14,23–25; Lk 22,19–20). 2 Am Vorabend der Kreuzigung gibt er den Menschen, die ihm gefolgt waren, in diesem letzten Mahl zeichen- und sinnhaft Anteil an seinem Leben. 3 Während der Passahfeier verdeutlicht Jesus ihnen, dass sein unmittelbar bevorstehendes Leiden und Sterben ihnen zugute geschieht. 4 Paulus berichtet, die Überlieferung vom letzten Mahl Jesu vom Herrn selbst empfangen zu haben (1. Kor 11,23). 5 So gründet das Sakrament des Abendmahls in der Stiftung und im Auftrag Jesu Christi.

6 Von Anfang der urchristlichen Gemeinde an wurde das Abendmahl gefeiert (Apg 2,42). 7 Es ist eine gottesdienstliche Handlung der im Namen Jesu versammelten Gemeinde. 8 Die Gemeinde verkündigt den Tod Jesu Christi, durch den Gott die Welt mit sich versöhnt hat (1. Kor 11,26; 2. Kor 5,19–20). 9 Sie dankt für seine Gegenwart, bittet um die Gabe des Heiligen Geistes und schaut voraus auf die Wiederkunft Jesu Christi (Mk 14,25).

10 Jesus Christus ist im Abendmahl zugleich Gabe und Gastgeber. 11 In Brot und Wein empfangen wir von ihm die Wegzehrung, die uns im Glauben festigt und die in der Taufe gewährte Gemeinschaft mit ihm vertieft und erneuert. 12 Er lässt uns Anteil haben an dem neuen Bund in seinem Blut, den Gott gestiftet hat, und schenkt uns Vergebung der Sünden. 13 Dadurch stärkt er zugleich unsere Gemeinschaft untereinander.

14 Über das Verständnis der Gegenwart Jesu Christi im Abendmahl gab es zwischen der lutherischen und der reformierten Kirche über Jahrhunderte hin unüberbrückbare Gegensätze, nachdem der Einigungsversuch zwischen Luther und Zwingli im Marburger Religionsgespräch 1529 gescheitert war. 15 Erst die Arnoldshainer Abendmahlsthesen (1957) und die Leuenberger Konkordie (1973) haben zu einem gemeinsamen Abendmahlsverständnis geführt. 16 In der Leuenberger Konkordie wird als gemeinsame theologische Überzeugung formuliert: „Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein“ (Leuenberger Konkordie Nr. 18).

17 Der Begriff „Abendmahl“ (auch „Nachtmahl“) wird von Luther erstmals in seiner Bibelübersetzung von 1522 gebraucht. 18 Seitdem ist er die in deutschsprachigen evangelischen Kirchen übliche Bezeichnung. 19 Der Begriff hält die Erinnerung daran wach, dass das Abendmahl nach den ersten drei Evangelien zum ersten Mal in Zusammenhang des Passahabends gefeiert wurde. 20 Die von Paulus verwendete Bezeichnung „Mahl des Herrn“ (1. Kor 11, 20) erinnert besonders an den Stifter des Mahles und Geber seiner Gaben. 21 „Eucharistie“ ist der im angelsächsischen und ökumenischen Sprachgebrauch vorherrschende Begriff. 22 Er heißt übersetzt „Danksagung“ (vgl. 1. Kor 11,24) und unterstreicht einen wichtigen Aspekt der Abendmahlsfeier. 23 Die vor allem in der römisch-katholischen Kirche und bei den Anglikanern für die Austeilung übliche Bezeichnung „Kommunion“ meint in erster Linie den Empfang des Sakraments, weist aber auch auf seinen Gemeinschaftscharakter hin (1. Kor 10,16 f.).

24 Um der im Abendmahl vollzogenen engen Gemeinschaft Jesu Christi mit seiner Gemeinde willen setzt die Teilnahme am Abendmahl grundsätzlich die in der Taufe begründete Zugehörigkeit zur Kirche voraus. 25 Die Praxis, auch getaufte Kinder nach entsprechender Unterweisung in Begleitung der Eltern zum Abendmahl einzuladen, hat sich vielerorts bewährt. 26 Die Zulassung zur selbstständigen Teilnahme am Abendmahl geschieht in der Regel in der Konfirmandenzeit oder mit der Konfirmation. 27 Glieder anderer christlicher Kirchen, mit denen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft besteht, genießen das gleiche Recht zur Teilnahme wie die eigenen evangelischen Gemeindeglieder. 28 Mit bestimmten Kirchen, wie zum Beispiel der Altkatholischen Kirche, der Kirche von England und der Arbeitsgemeinschaft mennonitischer Gemeinden ist eucharistische Gastbereitschaft vereinbart, ohne dass eine volle Abendmahls- und Kirchengemeinschaft besteht. 29 Nach evangelischem Verständnis steht auch Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche und der orthodoxen Kirchen die Teilnahme am Abendmahl offen, wenn sie in persönlicher Verantwortung der Abendmahlseinladung folgen wollen. 30 Die eucharistische Gastbereitschaft gilt auch dann, wenn sie offiziell nicht erwidert wird, wie das bei der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen der Fall ist.

31 Jede Gemeinde trägt eine hohe Verantwortung, die Menschen durch Verkündigung, Gespräch und die Gestaltung der Abendmahlsfeier an den Sinn des Sakraments heranzuführen.

III. Richtlinien und Regelungen

Artikel 24 Präambel

1 Im Sakrament des heiligen Abendmahls „schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. 2 So gibt er sich selbst vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen; der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht“ (Leuenberger Konkordie Nr. 18).

Artikel 25 Abendmahlsfeier

- (1) Das Abendmahl wird nach der Ordnung der geltenden Agende gefeiert.
- (2) Für den Wortlaut der Einsetzungsworte ist die agendarische Form verpflichtend.
- (3) 1 Die Elemente des Abendmahls sind Brot und Wein. 2 Mit ihnen ist auch nach der Abendmahlsfeier sorgsam umzugehen.

Artikel 26 Leitung der Abendmahlsfeier und Mitwirkung

- (1) Die Feier des Abendmahls wird von dazu besonders ausgebildeten und öffentlich berufenen (ordinierten) Gemeindegliedern geleitet.
- (2) Bei der Austeilung des Abendmahls können Älteste und andere Gemeindeglieder mitwirken.

Artikel 27 Besondere Formen der Austeilung und des Empfangs

- (1) Zur Austeilung können in Ausnahmefällen auch Einzelkelche benutzt werden; der Gemeinschaftscharakter des Abendmahls ist dabei zu wahren.
- (2) 1 Statt Wein kann aus seelsorglicher Verantwortung heraus im Ausnahmefall Traubensaft gereicht werden. 2 Dabei können Wein und Traubensaft in verschiedenen Gruppen ausgeteilt werden.
- (3) Gelegentliche alkoholfreie Abendmahlsfeiern können mit Zustimmung des Gemeindegemeinderates (Presbyteriums) angeboten werden.
- (4) Auch das Eintauchen des Brotes (*intinctio*) oder der Empfang des Abendmahls in einer Gestalt sind zulässige Formen der Teilhabe am Abendmahl.

Artikel 28 Zulassung und Teilnahme am Abendmahl

- (1) 1 Voraussetzung für die Teilnahme am Abendmahl ist die Taufe. 2 Eingeladen sind alle getauften Glieder der evangelischen Kirche und anderer Kirchen, mit denen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft besteht. 3 Im Rahmen eucharistischer Gastbereitschaft sind auch Glieder solcher christlicher Kirchen eingeladen, mit denen noch keine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft besteht, selbst wenn diese Gastbereitschaft offiziell nicht erwidert wird.
- (2) 1 Die Teilnahme am Abendmahl in selbstständiger Verantwortung setzt die Zulassung zum Abendmahl voraus. 2 Zum Abendmahl zugelassen ist, wer konfirmiert, im Erwachsenenalter getauft oder in die Kirche (wieder) aufgenommen wurde, sofern die Zulassung zum Abendmahl nicht durch Entzug oder Kirchenaustritt verloren wurde.
- (3) Gemeindeglieder, die nicht konfirmiert sind, können nach genügender Unterweisung und Vorbereitung vom Gemeindegemeinderat (Presbyterium) zum Abendmahl zugelassen werden.
- (4) Während des Konfirmandenunterrichts und der Konfirmandenarbeit kann das Abendmahl auch schon vor der Konfirmation gefeiert werden.
- (5) 1 Getaufte Kinder können nach gliedkirchlichem Recht in Begleitung ihrer Eltern oder anderer christlicher Bezugspersonen am Abendmahl teilnehmen, wenn sie imstande sind, in der ihnen gemäßen Weise die Gabe des Abendmahls zu erfassen, und entsprechend darauf vorbereitet werden. 2 Kinder und Ungetaufte können durch Handauflegung mit einem Segenswort in die Gemeinschaft einbezogen werden.

Artikel 29 Abendmahl für Kranke und Sterbende

1 Kranken und Sterbenden soll auf Wunsch das Abendmahl zu Hause oder im Krankenhaus gereicht werden. 2 Die Angehörigen und andere Gemeindeglieder werden zur Teilnahme eingeladen.

Artikel 30 Abendmahl und Agape

Wird das Abendmahl im Zusammenhang einer Agape (Gemeinschaftsmahl) gefeiert, so ist es von dem Sättigungsmahl deutlich zu unterscheiden.

2. aus: Der Gottesdienst, I. Seibt und M. Evang, Ev. Themenheft 2011

Abendmahl

Im Gottesdienst kommt Gott uns nahe im biblischen Wort, das gelesen und gepredigt wird, um in den Sakramenten, die wir nach der Stiftung Jesu feiern. Ist dies Taufe das Sakrament des Anfangs im christlichen Glaubens, so ist das Abendmahl das Sakrament des Weges, auf dem das wandernde Gottesvolk immer neu gestärkt wird. Darum ist es gut, dass viele Gemeinden inzwischen mehr als nur einmal im Monat das Abendmahl feiern. Auch im Ablauf der Liturgie zeigt sich die gewachsene Hochschätzung des Abendmahls. Als dritter Teil ist das Abendmahl fester Bestandteil des Gottesdienstes. Die Agende, das Evangelische Gottesdienstbuch, betrachtet es als Normalfall, dass im Gottesdienst auch das Abendmahl gefeiert wird. Das Abendmahl kann knapp gestaltet oder liturgisch reicher entfaltet sein. Unabdingbar sind die Einsetzungsworte, das Vaterunser, die Austeilung und der Dank an Gott. ... Mit der Feier des Abendmahls ist eine Fülle praktischer Fragen verbunden, die in vielen Gemeinden diskutiert werden. Zum Beispiel: Nehmen wir Brot oder Oblaten, Wein oder Traubensaft? Wie gestalten wir die Austeilung? Sind getaufte Kinder willkommen? ...

In jüngerer Zeit wird das Abendmahl nicht nur häufiger, sondern auch fröhlicher gefeiert. Prägten früher dunkle Kleidung und ernste Stimmung die Abendmahlsgemeinde, so geht es heute heller und heiterer zu. Aus guten theologischen Gründen. Herkömmlich war die Abendmahlsfeier nur auf die Sündenvergebung konzentriert. Der Teilnahme am Abendmahl ging eine Beichte voran. Der Ernst beim Abendmahl war von der Sorge um die persönliche Würdigkeit getragen. Man hatte das Wort des Paulus im Ohr: „*Wer unwürdig von dem Brot isst oder von dem Kelch des Herrn trinkt, der wird schuldig sein am Leib und Blut des Herrn*“ (1. Korinther 11,27). Aber Paulus meint mit „unwürdig“ nicht ein religiöses Defizit, sondern ein liebloses Verhalten gegenüber den Schwestern und Brüdern. Das Abendmahl verbindet nicht nur mit Christus, sondern auch die Christen untereinander! Auch die Gemeinschaftsmahle Jesu, von denen die Evangelien erzählen, erschließen die soziale Dimension des Abendmahls: Am Tisch Jesus finden ausgegrenzte Menschen in die Gemeinschaft Gottes und der Menschen zurück. Seltsam, wenn da keine Freude aufkäme! Das Abendmahl mit einer festlichen Mahlzeit zu verbinden, getaufte Kinder einzuladen, in Liedern die Freude an der Gemeinschaft mit Gott und untereinander auszudrücken, dies alles lässt uns mit Ernst und festlicher Fröhlichkeit Abendmahl feiern. (S. 34-35)

Austeilung

„*Kommt, denn es ist alles bereit. Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist.*“ Dass beim Abendmahl die Vielen an dem Leben des Einen Anteil bekommen, wird besonders sinnenfällig, wenn die Gemeinde sich – oft in mehreren Gruppen nacheinander – im Kreis um den Tisch versammelt, wenn ihr die Stücke eines gebrochenen Brotes ausgeteilt werden und wenn sie den Wein aus einem gemeinsamen Kelch trinkt. Aber die Austeilung kann, durch Tradition oder besondere Umstände bedingt, auch anders gestaltet sein: mit Oblaten statt mit gebrochenem Brot, mit kleinen Einzelbechern, die aber möglichst aus einem gemeinsamen Gießkelch befüllt werden, mit Traubensaft, der aber den Wein nicht ganz ersetzen soll, durch Eintauchen von Brot oder Oblate in den Kelch, die so genannte Intinctio, die aber ebenfalls das Trinken aus dem Kelch nicht völlig verdrängen darf. Beim Wandelabendmahl ohne Tisch empfangen die Teilnehmenden an zwei Stationen Brot und Wein. Das Mahl kann auch an Tischen sitzend gefeiert werden. Brot und Wein können von der Liturgin oder von Helfern gereicht, sie können aber auch in der Runde weitergegeben werden. Dazu werden Spendeworte gesagt, zum Beispiel: „*Das Brot des Lebens (und der Kelch des Heils) – Christus für dich*“ Zu dem Entlasswort: „*Geht hin im Frieden*“, das meist mit einem Bibelwort und dem Kreuzzeichen verbunden wird, reichen in vielen Gemeinden die Abendmahlsgäste einander die Hände und zeigen so, dass sie in Christus verbunden sind. (S. 42)

Wer ist zum Abendmahl eingeladen?

Die Ökumene antwortet auf die Frage, wer am Abendmahl teilnehmen darf: alle, die durch die Taufe zur Gemeinschaft des Leibes Christi gehören. Orthodoxe und römisch-katholische Kirche beschränken die Teilnahme auf die eigenen Mitglieder. Die evangelische Kirche lädt in eucharistischer Gastfreundschaft auch Christen anderer Konfession ein – weil es letztlich nicht die Kirche, sondern Jesus Christus, der Herr der Kirche, ist, der zu seinem Mahl lädt. ...

Die Kirchen des Westens, das heißt die römische und die aus ihr hervorgegangenen evangelischen Kirchen, halten seit dem Mittelalter ein elementares Verstehen des Abendmahls für notwendig und haben deshalb Altersgrenzen für die Teilnahme eingeführt. In der heutigen römisch-katholischen Kirche empfangen Kinder mit etwa acht Jahren feierlich die „Heilige Erstkommunion“.

Auf evangelischer Seite ist die erste Abendmahlsteilnahme herkömmlich an die Konfirmation geknüpft – und das bleibt oft die einzige. Aus theologischen, pädagogischen und lernpsychologischen Gründen hat die evangelische Kirche Kindern den Zugang zum Abendmahl eröffnet. Vom Vorschulalter an gibt es viele Möglichkeiten, Kindern das Geheimnis des Abendmahls zu erschließen – vor allem dadurch, dass sie es mitfeiern. In Gemeinden, die diesen Schritt getan haben, führt die Teilnahme von Kindern am Abendmahl oft zu einer vertieften Abendmahlserfahrung auch der Erwachsenen. (S. 44)